

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung der Universität zu Lübeck  
über die Ernennung von Ehrenbürgern und Ehrensensoren und die Verleihung der  
Hochschulmedaille und Ehrennadel der Universität  
Vom 13. Juni 2019**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 11.07.2019, S. 39*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 13.06.2019*

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), i.V.m. § 32 Absatz 4 der Verfassung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Juni 2019 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Universität zu Lübeck über die Ernennung von Ehrenbürgern und Ehrensensoren und die Verleihung der Hochschulmedaille und Ehrennadel der Universität vom 15. Juni 1979 (NBl. KM Schl.-H. S. 236) wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsüberschrift wird wie folgt gefasst:

**„Satzung über Ehrungen an der Universität zu Lübeck“**

2. Der bisherige § 1 wird § 3 und der bisherige § 3 wird § 1.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 1  
Verleihung der Ehrennadel“**

- b) In Absatz 2 werden nach den Worten „Studium an der Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.

- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Ehrennadel“ die Worte „der Universität“ eingefügt.

4. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Verleihung der Hochschulmedaille“**

- b) Die Worte „der Senat“ werden gestrichen.
  - c) Das Wort „verleihen“ wird durch die Worte „verliehen werden“ ersetzt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 3  
Ernennung zu Ehrenbürgern oder Ehrensensatoren“**

- b) Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Zu“ werden die Worte „Ehrenbürgerinnen und“ eingefügt.
    - bb) Nach dem Wort „Ehrenbürgern“ werden die Worte „sowie Ehrensensatorinnen“ eingefügt.
    - cc) Die Worte „kann der Senat Persönlichkeiten ernennen“ werden durch die Worte „können Persönlichkeiten ernannt werden“ ersetzt.
  - c) Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Am Satzanfang werden die Worte „Ehrensensatorinnen und“ eingefügt.
    - bb) Nach dem Wort „sollen“ werden die Worte „Hochschullehrerinnen und“ eingefügt.
6. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4  
Vorschlagsberechtigung, Entscheidung und Verleihung**

- „(1) Vorschlagsberechtigt sind neben den Mitgliedern des Senats sowie der Präsidentin oder des Präsidenten die Vorsitzenden der Senatsausschüsse und Alumni, Freunde und Förderer der Universität zu Lübeck e.V.  
Die Vorschläge sollen bis Dezember eines Jahres beim Präsidium eingegangen sein, die Beschlussfassung erfolgt im Januar eines Jahres.
- (2) Über die Verleihung der Ehrennadel der Universität entscheidet das Präsidium der Universität zu Lübeck.  
Über die Verleihung der Hochschulmedaille entscheidet der Senat.  
Über die Ernennung zu Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern oder Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren entscheidet der Senat der Universität zu Lübeck mit Dreiviertelmehrheit.

(3) Die Verleihung findet auf dem Jahresempfang der Universität zu Lübeck statt.“

7. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 5  
Auszeichnungen“**

b) Am Satzanfang werden die Worte „Ehrenbürgerinnen und“ eingefügt.

c) Nach dem Wort „Ehrenbürger“ werden die Worte „sowie Ehrensensatorinnen“ eingefügt.

d) Die Worte „vom Rektor“ werden durch die Worte „von der Präsidentin oder dem Präsidenten“ ersetzt.

8. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6  
Bekanntgabe**

Die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger, die Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren sowie die Trägerinnen und Träger der Universitätsmedaille sind auf der Website der Universität zu Lübeck aufzuführen.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13. Juni 2019

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck